



## HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER NETFONDS AG BZW. ZUR BRIEFWAHL

Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre erfolgt ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Sie können daher die von der Netfonds AG benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter Herr Björn Michel, Hungen, und Herr Markus Laue, Bad Nauheim, beides Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, München – je einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Aktionäre können ihre Stimmen auch im Wege elektronischer Kommunikation oder schriftlich abgeben, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen (Briefwahl).

Für beide Fälle können Sie das HV-Portal im Internet ab dem 29.5.2020 unter folgender Adresse nutzen:

<https://www.netfonds.de/investor-relations/hauptversammlungen/>

Alternativ verwenden Sie für beide Fälle (entsprechendes bitte ankreuzen) hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. Briefwahl“. Geben Sie darin bitte Weisungen für die entsprechenden Tagesordnungspunkte ab.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. Briefwahl“ **zusammen mit der Stimmrechtskartennummer** direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: Netfonds AG  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München

Oder via Fax an die folgende Nummer: +49 (0)89 210 27 288

Oder via E-Mail an: [namensaktien@linkmarketservices.de](mailto:namensaktien@linkmarketservices.de)

### Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Netfonds AG oder zur Ausübung einer Briefwahl berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Stimmrechtskartennummer bis zum 22. Juni 2020 (eingehend).

Danach und am Tag der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung können Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter oder Stimmabgaben per Briefwahl im HV-Portal getätigt und geändert werden.

Soweit Aktionäre die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, müssen sie diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Die an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht muss in Textform widerrufen werden. Gleiches gilt auch beim Widerruf der Briefwahl.

*Für Rückfragen stehen Ihnen Mitarbeiter unserer  
**Hauptversammlungs-Hotline**  
unter **+49 (0)89 210 27 333**  
montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.*